

Anpassung des nationalen Umsetzungsplans zur TSI Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung in Deutschland

an die Verordnung (EU) 2015/995 der Kommission vom 8. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses 2012/757/EU über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union

30.06.2017

Die Mitgliedstaaten sind gemäß Artikel 3d Absatz 2 des Beschlusses 2012/757/EU verpflichtet, nationale Umsetzungspläne zu erstellen und der Kommission bis zum 01.07.2017 zu notifizieren.

Die Kommission hat einen Vordruck zur Darstellung der Umsetzung der TSI Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung entwickelt. Dort sind die durch Verordnung (EU) 2015/995 geänderten oder neu eingeführten Regelungen hervorgehoben. In Deutschland sind diese Regelungen bereits weitestgehend umgesetzt. Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen sind daher nicht vorgesehen. Ein Befüllen des Vordrucks scheint daher entbehrlich. Die bestehenden nationalen Vorschriften sind in NOTIF-IT notifiziert.

Hinsichtlich der durch Verordnung (EU) 2015/995 nicht geänderten Regelungen gilt weiterhin der am 12.01.2015 zur vorherigen Fassung des Beschlusses 2012/757/EU übermittelte Umsetzungsplan Deutschlands.

Hinweis in Bezug auf in Deutschland akzeptierte Zugschlussignale (Artikel 3c, Kapitel 4.2.2.1.3.2 und 4.2.2.1.3.3):

Alle gemäß TSI Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung vorgesehenen Zugschlussignale sind in Deutschland akzeptiert. Darüber hinaus kann jeder Infrastrukturbetreiber weitere mögliche Zugschlussignale definieren.

Hinweis in Bezug auf die in der TSI Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung enthaltenen Anforderungen an Fahrzeuge (Kapitel 4.2.2.1.1, 4.2.2.1.3, 4.2.2.6.1, 4.2.2.7.1 und 4.2.3.5.2):

Diese Anforderungen, die zum Teil bereits in früheren Fassungen der TSI Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung enthalten waren, sind grundsätzlich umgesetzt. Jedoch genießen existierende Fahrzeuge Bestandsschutz, sodass nicht die gesamte Fahrzeugflotte diese Anforderungen erfüllt. Die TSI OPE als funktionale TSI trifft aktuell keine Aussage zum Umgang mit Bestandsfahrzeugen. Dies sollte mit der nächsten Revision der TSI Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung Aufnahme finden.

Hinweis in Bezug auf Kommunikation (Kapitel 4.2.1.5 und Anhang C Abschnitt 5):

Diese Anforderungen, die bereits in früheren Fassungen der TSI Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung enthalten waren, sind grundsätzlich umgesetzt. Allerdings sind zu einigen sicherheitsrelevanten Inhalten noch Klarstellungen erforderlich. Erst daran anschließend kann die Schulung aller mit diesen Aufgaben betrauten Personale erfolgen. Im Ergebnis kann mit einer vollständigen Erfüllung der Anforderungen in Deutschland bis 01.01.2024 gerechnet werden.